

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

108. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 6. Mai 2004

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Gernot Erler	9733 A	Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU)	9746 C
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	9733 A	Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD) ...	9747 B
Absetzung des Tagesordnungspunktes 19 ...	9734 C	Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9748 B
Zur Geschäftsordnung		Petra Pau (fraktionslos)	9749 C
Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)	9734 C	Ernst Hinsken (CDU/CSU)	9750 B
Tagesordnungspunkt 3:		Florian Pronold (SPD)	9751 D
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung (Drucksachen 15/2573, 15/3077, 15/3079, 15/3078)	9734 D	Roland Gewalt (CDU/CSU)	9752 D
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung (Drucksachen 15/2948, 15/3077, 15/3079, 15/3078)	9735 A	Tagesordnungspunkt 4:	
Hans Eichel, Bundesminister BMF	9735 B	– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, Antje Blumenthal, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Drittes SGB VIII-Änderungsgesetz – 3. SGB VIII-ÄndG) (Drucksachen 15/1114, 15/3000)	9754 C
Elke Wülfing (CDU/CSU)	9737 A	– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achten Buch – (SGB VIII) (Drucksachen 15/1406, 15/3000)	9754 C
Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9740 A	Maria Eichhorn (CDU/CSU)	9754 D
Carl-Ludwig Thiele (FDP)	9741 C	Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD) ...	9756 B
Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD)	9743 C	Maria Eichhorn (CDU/CSU)	9757 C
		Klaus Haupt (FDP)	9758 D
		Jutta Dümpe-Krüger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9760 A
		Andreas Scheuer (CDU/CSU)	9761 C

Ulrich Heinrich (FDP)	9825 A	Jochen Welt (SPD)	9848 C
Siegmond Ehrmann (SPD)	9825 D	Gisela Piltz (FDP)	9850 D
Anke Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	9827 B	Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9851 C
Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD)	9828 A	Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU)	9852 D
Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU)	9828 C	Rita Streb-Hesse (SPD)	9854 A
Tagesordnungspunkt 10:			
Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, Sibylle Laurischk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG) (Drucksache 15/2477)			
	9829 D		
Rainer Funke (FDP)	9830 A	Zusatztagesordnungspunkt 14:	
Christine Lambrecht (SPD)	9831 B	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Immunität von Mitgliedern der Bundesversammlung – hier: Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der Strafverfolgung (Drucksache 15/3107)	
Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU)	9833 A		9855 D
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9835 C	Tagesordnungspunkt 13:	
Olaf Scholz (SPD)	9836 C	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung und anderer Gesetze (Drucksachen 15/2350, 15/3039)	
			9856 A
Tagesordnungspunkt 11:			
Beratung der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten: Jahresbericht 2003 (45. Bericht) (Drucksache 15/2600)			
	9837 D	Tagesordnungspunkt 14:	
Dr. Willfried Penner, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages	9838 A	Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP: Den Weg zur Einheit und Demokratisierung in der Republik Moldau unterstützen (Drucksache 15/3052)	
Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU)	9840 B		9856 B
Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär BMVg	9842 A	Claudia Nolte (CDU/CSU)	9856 B
Helga Daub (FDP)	9843 C	Markus Meckel (SPD)	9857 D
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9844 B	Dr. Rainer Stinner (FDP)	9859 C
Hans Raidel (CDU/CSU)	9845 B	Siegfried Helias (CDU/CSU)	9860 B
Ulrike Merten (SPD)	9846 C	Tagesordnungspunkt 15:	
Hedi Wegener (SPD)	9847 C	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Elften Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) (Drucksachen 15/2537, 15/3076)	
			9861 B
Tagesordnungspunkt 12:			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski (Recklinghausen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Keine Kürzungen von Integrationsmaßnahmen (Drucksachen 15/1691, 15/2900)			
	9848 B	Tagesordnungspunkt 16:	
Willi Zylajew (CDU/CSU)	9848 C	Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Ursula Heinen, Julia Klöckner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Spam effektiv bekämpfen (Drucksache 15/2655)	
			9861 D

Klaus-Jürgen Hedrich

- (A) flikt an den Großen Seen – das wissen auch Sie – haben sogar **Kirchenführer** dazu aufgerufen, sich an den Masakern zu beteiligen. Wenn man heute mit Verantwortlichen der katholischen Kirche und insbesondere im Vatikan redet, dann stellt man fest, dass diese – zu Recht – darauf verweisen, dass dies eines der dunklen Kapitel der jüngsten Geschichte der christlichen Kirchen gewesen ist.

Ich möchte hier keine Aufrechnungen vornehmen. Mir geht es nur darum, darauf hinzuweisen, dass wir uns den bewaffneten Konflikten und dem Morden in Afrika nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit zuwenden, mit der wir das bei anderen Konflikten tun. Ich wiederhole: Vielleicht trägt die heutige Debatte dazu bei, dies ein wenig zu ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir beklagen zu Recht, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren das finanzielle Engagement für Afrika – ich meine nicht Ihr persönliches Engagement, Frau Ministerin; diese Anrede ist ja jetzt formell korrekt – zurückgefahren hat. Aber noch ein anderer Punkt ist wichtig. Wir können nur dort Hilfe, auch finanzielle, leisten und gegenüber dem deutschen Steuerzahler rechtfertigen, wo die Eliten der betroffenen Länder selbst bereit sind, die Ressourcen, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch einzusetzen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne als negative Beispiele nur Herrn Mugabe in Simbabwe und den häufig gepriesenen Herrn Museveni in Uganda. Es wird immer behauptet, dass die **HIPC-Initiative** dort gegriffen hätte. Ich kann nur darauf verweisen, dass die Einnahmen aus dem Schmuggel über die Grenze, mit denen die Waffenkäufe finanziert werden, im Staatshaushalt erst gar nicht auftauchen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, ich bin sofort fertig. – Ein anderes negatives Beispiel ist die Clique um dos Santos unter Führung seiner Tochter Isabell in Angola, die inzwischen zu den Reichsten gehört, die alle Ressourcen des Landes ausbeuten, ohne sie für den Aufbau des Landes einzusetzen, und die sich gleichzeitig mit der Bitte um Hilfe an die internationale Gemeinschaft wendet.

Vielleicht müssen wir in Zukunft viel **härtere Maßstäbe** anlegen. Wir sollten zwar immer bereit sein, humanitäre Hilfe zu leisten; das ist ja unstrittig. Aber zu einer klassischen Kooperation sollte es erst dann kommen, wenn die Eliten – das gilt in besonderem Maße für Afrika, wenn auch nicht nur – Vorleistungen erbracht haben und die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, auch wirklich zum Aufbau ihrer Länder nutzen.

Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 15/3071 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Afrika auf dem Weg zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung unterstützen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/2478 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen worden.

Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 15/3072 zum Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Den Stabilisierungsprozess in der Demokratischen Republik Kongo nachhaltig unterstützen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen worden.

Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 15/3073 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Eine neue Politik für Afrika südlich der Sahara – Afrika fordern und fördern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/2574 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Heinrich gegen die Stimmen der CDU/CSU und der sonstigen FDP-Abgeordneten angenommen worden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 15/3086 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Umdenken in der Kongopolitik“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/2335 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen worden.

Zusatzpunkt 5: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/3040 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, Sibylle Laurischk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

(Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG)

– Drucksache 15/2477 –

Überweisungsvorschlag:
 Rechtsausschuss (f)
 Innenausschuss
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
 Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Rainer Funke.

Rainer Funke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Aus der Zulässigkeit, ... die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich kein ... Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen.

(B)

Dies ist eine der Kernaussagen des **Urteils des Bundesverfassungsgerichts** vom 17. Juli 2002 zum Lebenspartnerschaftsgesetz.

Das zustimmungspflichtige Ergänzungsgesetz ist seinerzeit am Widerstand des Bundesrates gescheitert. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss herrschte die Rechtsauffassung vor, eine weitgehende Gleichstellung zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe verstoße gegen Art. 6 Grundgesetz. Hier hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit eindeutigen Worten für Klarheit gesorgt. Es hat unter anderem ausgeführt, dass die Ehe durch das Gesetz weder beschädigt noch sonst irgendwie beeinträchtigt werde.

(Christine Lambrecht [SPD]: Das haben wir immer gesagt!)

– Auch wir, im Übrigen.

Das Gericht hat insbesondere auf Ungleichgewichte im geltenden Recht hingewiesen. So haben die Unterhaltslasten von Lebenspartnern bisher zu keinen Änderungen des Einkommensteuerrechts geführt. Ferner hat es betont, dass die sozialhilferechtliche Schlechterstellung der Ehe gegenüber der Lebenspartnerschaft einen Verfassungsverstoß bedeuten könnte.

Die FDP hat das Urteil aus Karlsruhe sehr begrüßt.

(Christine Lambrecht [SPD]: Wir auch!)

Besonders wichtig war uns, dass mit dem Richterspruch endlich **Rechtssicherheit** für alle bereits eingetragenen Lebenspartner besteht. (C)

Wir waren sehr überrascht – um das zu Ihnen zu sagen, Frau Kollegin –, dass die Koalition unmittelbar nach Verkündung des Urteils aus Karlsruhe keine weiteren Anstrengungen unternommen hat, um das Ergänzungsgesetz erneut auf die Tagesordnung des Vermittlungsausschusses zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Man darf nämlich nicht immer nur reden, sondern man muss auch einmal handeln; das gilt insbesondere für die SPD und die Grünen.

(Beifall bei der FDP – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir auch! Wir sind heftig dabei!)

Wir haben Rot-Grün mehrfach zum Handeln aufgefordert. Unserer Meinung nach hätte es nach den klaren Worten des Gerichts eine realistische Chance für eine sach- und ergebnisorientierte Beratung im Vermittlungsausschuss gegeben.

Auch in anderen Bereichen sieht Rot-Grün keinerlei Handlungsbedarf.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die vom Bundestag in einer einstimmig angenommenen Entschließung geforderte Errichtung einer **Magnus-Hirschfeld-Stiftung** zum kollektiven Ausgleich von nationalsozialistischem Unrecht bei der Verfolgung von Homosexuellen wird von Rot-Grün weiterhin behindert. Erst gestern haben wir den Gesetzentwurf der FDP dazu im Rechtsausschuss behandelt. Anschließend haben Sie von Rot-Grün die weitere Beratung vertagt, weil Sie keine Antwort darauf hatten. So kann man mit solchen Problemen nicht fertig werden. (D)

(Beifall bei der FDP)

Diese Nullbilanz zeigt mir deutlich, was von der einstmaligen angeblichen Bürgerrechtspartei der Grünen heute noch übrig geblieben ist, nämlich gar nichts.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu unserem Gesetzentwurf im Einzelnen. Nach jetziger Rechtslage stehen Rechte und Pflichten der eingetragenen Lebenspartner in einem unausgeglichenen Verhältnis. Viele Rechtsbereiche wie das Steuerrecht und das Sozialhilferecht wurden im Lebenspartnerschaftsgesetz nicht berücksichtigt.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Wir sind schon weiter!)

Die FDP nimmt den Handlungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst. Unser Entwurf schlägt daher vor, alle wesentlichen Bereiche zu regeln, die das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht erfasst und die zum Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare zwingend erforderlich sind.

Rainer Funke

- (A) Wir fordern, dass die Lebenspartnerschaft bundesweit vor dem Standesamt begründet werden soll. Daneben fordern wir die völlige Gleichstellung von Lebenspartnern im Erbschaftsteuerrecht und die Einführung eines Realsplittings im Einkommensteuerrecht. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit in der Sozialhilfe, bei der Ausbildungsförderung und beim Wohngeld sollen Einkommen und Vermögen des Lebenspartners einbezogen werden. Die wesentlichen beamtenrechtlichen Regelungen sollen für Lebenspartner für sinngemäß anwendbar erklärt werden.

Ein zentraler Punkt unseres Gesetzentwurfs ist die Begründung eines **gemeinschaftlichen Adoptionsrechts** für eingetragene Lebenspartner. Nach geltendem Recht ist die Einzeladoption bereits möglich. Für uns ist einzig und allein das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Ein Kind hat gute Entwicklungschancen in einer stabilen und gefestigten Beziehung, wie sie auch eine eingetragene Lebenspartnerschaft bieten kann.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die FDP ist daher der festen Überzeugung, dass eine gemeinschaftliche Adoption zweier Partner dem Kindeswohl eher entspricht als eine heute zulässige Einzeladoption.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit. Ich habe sie schon verlängert.

- (B) **Rainer Funke (FDP):**
Ich bin gleich fertig.

Der Bundeskanzler hat in einem Interview im September letzten Jahres gesagt: Ein explizites gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare ist rechtlich schwierig und derzeit nicht vorgesehen. – Wir sind auf die Diskussion mit dem Bundeskanzler, vor allem aber auch auf die in Ihrer Koalition, sehr gespannt. Viel Vergnügen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christine Lambrecht.

Christine Lambrecht (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was für ein wohlthuender Unterschied besteht doch zwischen dem Klima, in dem wir uns heute über Ihren Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes unterhalten, und der aufgeladenen und aufgeheizten Stimmung im Jahre 2000, als wir uns hier über das Lebenspartnerschaftsgesetz ausgetauscht haben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die wohlthuende Wirkung des Bundesverfassungsgerichts!)

Damals sind die Emotionen wirklich hochgegangen.

(Rainer Funke [FDP]: Bei mir nicht!)

(C)

– Das ist ja gar nicht als Kritik gemeint. – Ich empfinde es als sehr angenehm, dass wir uns heute einmal mit diesen Fragen ganz sachlich auseinander setzen. Das wird Zeit, da haben Sie Recht. Auch ich freue mich auf die Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ganze Aufregung konnte ich damals angesichts dessen, was wir eigentlich wollten – das muss man sich immer wieder vor Augen halten –, nicht so ganz nachvollziehen. Eigentlich hieß dieses Lebenspartnerschaftsgesetz „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“. Allein anhand dieses, wenn auch etwas schwierigen Titels ist erkennbar, dass es uns darum ging, **Diskriminierung** abzubauen. Bevor es dieses Gesetz gab, hatten gleichgeschlechtliche Partner, egal, wie lange sie miteinander zusammen gelebt hatten, füreinander eingestanden waren und Sorge füreinander wahrgenommen hatten, in bestimmten Konfliktsituationen keine Rechte. Sie wurden wie Fremde behandelt, hatten also im Krankenhaus kein Recht auf Auskünfte zur Situation des Partners und keinerlei Rechte, wenn der Partner starb. Es war an der Zeit, dass mit dieser massiven Diskriminierung endlich Schluss gemacht wurde.

Das hat nicht nur diejenigen betroffen, die direkt persönlich involviert waren, sondern es ging auch um das **familiäre Umfeld**. Durch dieses Gesetz, das wir im Jahre 2000 auf den Weg gebracht haben, wurden auch Eltern von homosexuellen Kindern darin bestärkt, die Homosexualität ihres Kindes nicht als Unglück zu empfinden, sondern das Kind so anzunehmen, wie es ist. Zugleich erfuhr man dank dieses Gesetzes eine gewisse Art von öffentlicher Unterstützung, um das Kind vor Diskriminierung zu schützen.

(D)

Schließlich konnte einem Elternteil auch nicht mehr das Sorgerecht für das leibliche Kind wegen eigener Homosexualität abgesprochen werden. Es musste in einer homosexuellen Lebensgemeinschaft auch nicht mehr heimlich zusammengelebt werden, sondern man konnte sie ausleben. Eine solche Partnerschaft und auch das Wohl eines Kindes, das in ihr lebte, wurde also durch Heimlichtuerei nicht mehr beeinträchtigt.

Ich glaube, es wurde deutlich, dass es uns um die Anerkennung anderer Lebensformen unter Einbeziehung der Sexualität ging. Dabei ist Sexualität in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften genauso wie in heterosexuellen Gemeinschaften immer nur ein Aspekt der Partnerschaft und nicht der alles umspannende.

Es ging nicht darum, dass sich eine bestimmte Gruppe à la carte Rechte auswählen kann, vielmehr ging es um die Ermöglichung **dauerhafter Bindungen** mit Rechten und Pflichten. Wir haben von Anfang an den Weg eines eigenen familienrechtlichen Instituts gewählt, also einer familienrechtlichen Einrichtung eigener Art. Familie erscheint heute eben in vielerlei Gestalt. Damit haben wir von Anfang an klargestellt, dass diese Partnerschaft weder das Gleiche wie die Ehe ist, noch in diese Richtung

Christine Lambrecht

- (A) geht oder ihr womöglich in die Quere kommt, wie es ja zum Teil unterstellt wurde, sondern etwas völlig anderes ist.

Nachdem sich dann im Jahre 2000 abzeichnete, dass wir für diese Vorhaben keine Mehrheit im Bundesrat bekommen würden, haben wir den Gesetzentwurf in einen zustimmungsfreien und einen zustimmungspflichtigen Teil aufgesplittet. Dadurch kam es zu meiner Meinung nach sehr unbefriedigenden Lösungen. Beispielsweise wird im zustimmungsfreien Teil die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung geregelt – da haben wir also eine Pflicht begründet –, während das Recht, solche Leistungen wie heterosexuelle Paare von der Steuer abziehen zu können, im zustimmungspflichtigen Teil geregelt worden wäre, wenn er den Bundesrat bzw. den Vermittlungsausschuss passiert hätte. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Man könnte noch mehrere solcher Beispiele aufzeigen. Daran sieht man, wie falsch die Blockade des Bundesrates war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der zustimmungsfreie Teil wurde hier mehrheitlich beschlossen, und zwar, wenn ich mich richtig erinnere, gegen die Stimmen der FDP bei einer Enthaltung. Ich bin aber froh, dass die FDP mittlerweile ihre Meinung geändert hat und zur Einsicht gekommen ist, und freue mich auf die Diskussionen über den Gesetzentwurf, den Sie hier heute einbringen. Die Intentionen Ihres Antrages unterstütze ich ausdrücklich. Ihr Vorschlag hat im Wesentlichen allerdings Regelungen zum Inhalt, die in unserem ursprünglichen Entwurf enthalten waren. So viel zu Ihrem Hinweis, Herr Funke, dass Sie Dinge aufgriffen, die Rot-Grün nicht anpacken will.

- (B) (Rainer Funke [FDP]: Warum bringen Sie sie nicht ein?)

Sie könnten alle durchaus schon längst in Kraft sein.

Das gilt beispielsweise für die bundeseinheitliche Zuständigkeit der Standesämter. Wie lange haben wir darum gekämpft und um Einsicht geworben!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was Sie zur Anwendbarkeit der beamtenrechtlichen Regelungen vorschlagen, ist völlig identisch mit dem von uns im Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Lebenspartnerschaftsgesetzes.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Das Thema Berücksichtigung der Einkommen bei der Bedürftigkeitsprüfung im Sozialrecht, Herr Funke, ist schon längst erledigt, nämlich mit dem SGB XII; das Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Insofern hat sich Ihr Antrag erledigt.

Auch die steuerrechtliche Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtung von Lebenspartnern hatten wir bereits im Entwurf 2000 vorgesehen. Allerdings ging unser Entwurf in diesem Punkt sogar noch ein Stück weiter als Ihrer, denn wir hatten volles Splitting vorgesehen; in Ih-

- rem Entwurf ist, wenn ich das richtig sehe, nur ein beschränktes Realsplitting enthalten. (C)

Gleiches gilt für die erbschaftsteuerliche Gleichstellung; auch sie war in unserem Entwurf enthalten.

Neu ist – man muss ehrlicherweise sagen, dass dieser Punkt im Jahr 2000 bei uns nicht vorgesehen war – das **gemeinschaftliche Adoptionsrecht**. Wir hatten damals den Eindruck, dass die Gesellschaft noch nicht so weit war, eine solche Regelung mitzutragen und zu akzeptieren, dass sie im Interesse und zum Wohle des Kindes ist. Wir sollten heute ohne Scheuklappen und Vorurteile an dieses Thema herangehen und es diskutieren. Ich bin gespannt und freue mich darauf.

Darüber hinaus – deshalb kann Ihr Antrag nur eine Grundlage sein – müssen wir uns über die Hinterbliebenenversorgung im Todesfall und in diesem Zusammenhang vielleicht auch über Unterhaltsregelungen für Kinder Gedanken machen, wobei das nicht unbedingt in das Ergänzungsgesetz aufgenommen werden muss. Aber wir sollten jetzt beginnen, die gesamten Lebensumstände vom Grundsatz her neu zu regeln.

Wie gesagt, Ihr Vorschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung, worüber ich mich freue. Vielleicht schaffen Sie es ja, auch Ihre Parteikolleginnen und -kollegen in den Ländern mitzunehmen. Vielleicht schaffen wir es in dieser Runde sogar, die Kolleginnen und Kollegen von der Union mit ins Boot zu nehmen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- nachdem eines der schlagenden Argumente, nämlich dass das Gesetz gegen Art. 6 des Grundgesetzes verstoßen würde, vom Bundesverfassungsgericht weggefegt worden ist. (D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, denken auch Sie an die Zeit?

Christine Lambrecht (SPD):

Ja; ganz kurz zum Schluss. – Es hat den Antrag auf einstweilige Anordnung abgelehnt und die Gründe in seinem Urteil sehr ausführlich dargestellt. Damit hat es Klarheit geschaffen. Da nun also das wichtigste Argument –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, bitte!

Christine Lambrecht (SPD):

– zu Ihrer vollsten Zufriedenheit behandelt worden ist: herzlich willkommen zu den Beratungen im Rechtsausschuss! Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb.

(A) Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor vier Jahren habe ich von dieser Stelle aus zur Rehabilitierung der im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen geredet. Ich gebe freimütig zu, dass mir die Situation von Lesben und Schwulen in unserem Land und erst recht der historische Rückblick über Jahrzehnte vor dieser Zeit nicht gerade geläufig war. Wer kann das auch von sich behaupten? Daher hatte ich in meiner damaligen Rede etwas ausführlicher als in diesem Haus allgemein üblich über die rechtliche wie gesellschaftliche Entwicklung gesprochen, die homosexuelle Menschen in unserem Land betrifft.

Heute wie damals geht es mir darum, uns alle ein wenig daran zu erinnern, welch dramatische Entwicklung in den vergangenen sechs Jahrzehnten zu verzeichnen war, und uns vielleicht auch ein wenig dafür zu sensibilisieren, dass jede Entwicklung ihre Zeit hat – und manchmal auch ihre Zeit braucht.

Ich will uns allen in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass der unselige § 175 nicht in den 70er-Jahren unter den Kanzlern Schmidt oder Brandt, sondern 1994 unter Kanzler Helmut Kohl und einer CDU/CSU-FDP-Koalition endgültig aus dem deutschen Strafgesetzbuch verschwand.

Wiederum zehn Jahre später empfinden wir dies alles als lang, lang her. Vieles im Umgang mit Schwulen und Lesben ist alltäglich und selbstverständlich in unserem Land geworden, erst recht in großen Städten wie Berlin. Dies gilt auch für unsere Parteien. Beispielsweise war auf dem letzten Landesparteitag der hessischen CDU ein Stand der LSU zu finden und wir alle kennen inzwischen prominente Schwule und Lesben auch als Spitzenpolitiker. Vor Jahrzehnten wäre dies im Parlament schlechterdings undenkbar gewesen. Ob allerdings eine sexuelle Präferenz, wo sie doch offenbar unwichtig ist, überhaupt betont werden soll, wage ich eher zu bezweifeln. Wenn der Regierende Bürgermeister von Berlin auf dem Nominierungsparteitag mit dem Spruch „Ich bin schwul – und das ist auch gut so“ geradezu kokettiert, dann ist das eher das Niveau von Jürgen Drews und Dieter Bohlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Manzewski [SPD]: Oh nein! Ich wusste doch, dass das kommt!)

Allerdings ist manches vielleicht doch nicht so alltäglich und selbstverständlich, wie wir es uns manchmal denken. Wer mich kennt, weiß, dass ich gerne in dieser Stadt lebe. So lese ich nicht nur den Politikteil der hiesigen Presse, sondern verirre mich gelegentlich auch einmal in den Lokalteil. Beim Durchforsten des Lokalteils der „Berliner Zeitung“ bin ich vor etwa zwei Monaten über einen Bericht gestolpert, in dem es hieß, dass in dieser Stadt ein Café namens „Positiv“ – es ist Berlins einziges Selbsthilfe-Café für HIV-Positive, in dem viele Schwule und Lesben verkehren – recht häufig unangenehmen Besuch junger Leute mit einem etwas anderen kulturellen Hintergrund erhält, die offensichtlich massive Probleme mit homosexuellen Menschen und deren Lebensstil haben. Wer es genau wissen will, dem sage ich: Im Zeitungsbericht wird klipp und klar von ara-

bisch- und türkischstämmigen Jugendlichen gesprochen, die Probleme bereiten. Sie warfen mit Pflastersteinen und machten Sprüche wie: Haut ab, ihr schwulen Säue!

Offensichtlich ist es nicht nur die Stellung und Gleichberechtigung der Frau, die unser freiheitlicher Staat zu schützen hat. Wenn wir über Zuwanderung und Kopftuch reden, dann sollten wir uns auch in diesem Zusammenhang nicht nur einem paradiesischen Wolkenkuckucksheim hingeben.

In diesem Kontext erlaube ich mir, eine Passage aus der Erklärung des CDU-Bundesvorstandes zum damaligen Regierungsentwurf zu den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zu zitieren. Dort heißt es wörtlich:

Homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft Anspruch auf Nichtdiskriminierung, Achtung und Nichtausgrenzung.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Wo insofern Defizite bestehen, sind dies in aller Regel nicht Fragen des Rechts, sondern des alltäglichen Umgangs in der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Gesellschaft, ihre Mitglieder und Institutionen sind aufgerufen, Zurücksetzungen und Benachteiligungen im Alltag entgegenzutreten.

Wir Christdemokraten respektieren selbstverständlich auch die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen als der Ehe einen partnerschaftlichen Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Schließlich ermöglichen unsere pluralistische Gesellschaft und unser freiheitlicher Staat dem Einzelnen eine weitestgehende Freiheit in der privaten Lebensgestaltung.

Wir Christdemokraten stehen allerdings auch dafür, Maß und Mitte zu wahren. Bei den anstehenden Fragen zur weiteren rechtlichen Ausgestaltung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften geht es um Maß und Mitte. Es geht auch darum, einmal innezuhalten und der Versuchung zu widerstehen, gleich alles bis ins letzte Detail positiv-rechtlich regeln zu wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Wahrung von Maß und Mitte geradezu eine friedensstiftende Wirkung für unsere Gesellschaft entfaltet. Wir alle erinnern uns doch noch an die heftigen Debatten zum Lebenspartnerschaftsgesetz in der vergangenen Legislaturperiode. Frau Lambrecht, Sie haben gesagt, dass der Ton damals etwas schärfer war und dass wir heute sehr viel moderater an die Sache herangehen.

An dieser Debatte hat nicht nur der eine oder andere Fachpolitiker in diesem Hause teilgenommen. Es war vielmehr eine große gesellschaftliche Debatte. Nicht zuletzt die beiden großen Kirchen und auch nicht nur deren Spitzen, sondern viele engagierte Christen und selbstverständlich auch viele Christen in unserer Fraktion

Dr. Jürgen Gehb

- (A) – schließlich sind wir Christdemokraten – haben sich hieran oft leidenschaftlich beteiligt. Schließlich ging es auch um recht grundsätzliche Fragen, die nicht nur Fragen des Rechts berühren.

Aber gerade weil mir die Leidenschaftlichkeit der Debatte noch so präsent ist, habe ich auch noch den Schlusssatz meiner Kollegin Ilse Falk – sie ist anwesend – im Ohr, die ihre damalige Rede mit den Worten beendete:

Versuchen wir doch alle, Anderssein und Andersdenken in gegenseitigem Respekt zu ertragen.

Wir Christdemokraten haben damals in diesem Haus, aber auch im Bundesrat klar und eindeutig die Gesetzentwürfe der Regierungskoalition zur gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft abgelehnt. Hierzu stehen wir auch heute noch. Da wir das Gesetz formell und materiell für verfassungswidrig hielten, insbesondere weil das Lebenspartnerschaftsgesetz mit dem nach Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz gebotenen **besonderen Schutz von Ehe und Familie** nicht im Einklang stehe und auch das in dieser Grundrechtsnorm enthaltene Abstandsgebot nicht wahre, wurde von Bayern, Sachsen und Thüringen das Bundesverfassungsgericht mit der Bitte um Entscheidung angerufen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kennen Sie das Urteil?)

- (B) Das haben auch Sie eben gesagt. Unabhängig von der Frage, ob ich eine Entscheidung Karlsruhes für richtig, falsch oder nachvollziehbar halte, schätze ich als Demokrat, Jurist und schließlich auch als ehemaliger Richter und Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs die klärende Funktion eines Karlsruher Rechtsspruchs. Das müssten sich einige von Ihnen, wenn Ihnen wieder einmal ein Richterspruch nicht passt, hinter die Ohren schreiben. Im übertragenen Sinne gilt also für das Bundesverfassungsgericht – ich zitiere ja immer gerne aus der römischen Rechtsgeschichte –: *Roma locuta, causa finita*.

Wir haben also nun ein neues, vom höchsten Gericht anerkanntes Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare. Karlsruhe hat immens viel Mühe darauf verwandt, darzulegen, dass der Ehe keine Einbußen durch ein Rechtsinstitut drohen, das sich ausschließlich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können. Profan gesprochen heißt das: Ehe und Lebenspartnerschaft haben nichts miteinander zu tun und stehen unverbunden nebeneinander.

Frau Lambrecht, diese Konstruktion haben Sie vielleicht missverstanden. – Übrigens, Ihre Diktion war eben schon wieder ein bisschen geladen, vor allem Ihre Aussage, das Bundesverfassungsgericht habe den Antrag der CDU-Länder hinweggefegt. – Aber gerade aus dieser Konstruktion heraus sah Karlsruhe den Gesetzgeber nicht gehindert oder, anders formuliert, absolut frei, für die gleichgeschlechtliche Partnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahe kommen. Es liegt also ausschließlich am Gesetzgeber, ganz bewusst zu entscheiden, ob überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang Rechte und Pflichten für

diese Gruppe konstituiert werden. Es gibt aber keinen Zwang zu handeln, wie Sie das eben gesagt haben, keinen richterlichen Appell, alles so zu regeln, dass es mit der Ehe nahezu identisch wird. (C)

(Christine Lambrecht [SPD]: Das habe ich mit keinem Wort erwähnt! Das hat Herr Funke gesagt!)

Dies sehen offensichtlich auch viele Gerichte in unserem Lande so. Mit schöner Regelmäßigkeit werden Klagen abgewiesen, die auf eine **Gleichbehandlung mit der Ehe** abstellen,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es ja noch kein Gesetz gibt!)

immer mit dem Hinweis, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft und die Ehe seien zwei Paar Schuhe und der Gesetzgeber habe zu entscheiden, was dieser besonderen Lebenspartnerschaft zukommt und was nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig! – Michael Kauch [FDP]: Eben!)

Ich halte diese Argumentation für richtig, schlüssig und am Urteil unseres Verfassungsgerichts orientiert.

Deswegen war ich schon ein bisschen überrascht, als ich unlängst vom Urteil des **Bundesarbeitsgerichts** zum Ortszuschlag bei eingetragenen Lebenspartnerschaften hörte. Unabhängig davon, ob ich im vorliegenden Fall nun den höheren Ortszuschlag für gerecht oder ungerecht, angemessen oder nicht angemessen halte, stört mich doch der mit Händen zu greifende Wille des Bundesarbeitsgerichts sehr, mit den Instrumenten eines Gerichts Politik treiben zu wollen. (D)

Nun ist die FDP-Fraktion initiativ geworden und hat den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Ich bin sehr gespannt, wie die Regierungskoalition hiermit umgehen wird. Wenn ich daran denke, wie Rot-Grün mit dem FDP-Entwurf zur Magnus-Hirschfeld-Stiftung umgeht, und wenn ich daran denke, wie Herr Beck mit dieser Stiftung in der letzten Legislaturperiode umgegangen ist, dann schwant mir einiges.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der FDP – Christine Lambrecht [SPD]: Schauen Sie mal, wie Sie damit umgegangen sind!)

Ich jedenfalls habe den Eindruck gewonnen, dass insbesondere die Grünen mit Argusaugen darüber wachen, dass sich ja keine Sozialdemokratin oder Liberale – von Christdemokratinnen völlig zu schweigen – erdreistet, etwas zum Wohl dieser Gruppe zu unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Meine geschätzte Kollegin Michaela Noll kann inzwischen sicherlich einiges zu dieser unseligen Art des Umgangs beisteuern. Recht paternalistisch erheben die Grünen nach meinem Eindruck so etwas wie einen Exklusivanspruch auf diese Gruppe und sind bereit, recht bissig zu werden, wenn das grüne Logo nicht draufpappt.

Dr. Jürgen Gehb

- (A) (Christine Lambrecht [SPD]: Sie kommen nicht infrage! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Rolle ist uns nun einmal zugefallen!)

Das ist eine Patentierung, eine Lex Beck. Herr Beck, es löckte Sie doch gegen den Stachel, dass es nicht um die Gruppen ging, die Sie repräsentieren. Daher haben Sie die Magnus-Hirschfeld-Stiftung in der letzten Legislaturperiode in grenzenlosem Egoismus an die Wand fahren lassen. Das muss man Ihnen einfach einmal sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mich wundert besonders, wie die Sozialdemokraten mit sich umspringen lassen. Wir haben diese Woche schon bei der Zuwanderungsdebatte erlebt, wer sich in der Koalition offensichtlich als Herr im Hause fühlt: Was der Zuwanderungsdebatte ihr Bütikofer, ist der Schwulendebatte ihr Volker Beck. Dieses Platzhirschgehebe, Herr Beck, ist – das muss man wirklich sagen – in unserem Parlamentarismus geradezu unerträglich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, jetzt habe ich fast keine Zeit mehr,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

im Detail auf Ihren Gesetzentwurf einzugehen.

(Heiterkeit bei der FDP – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Jetzt mal zum Thema!)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**
Noch 20 Sekunden.

(Christine Lambrecht [SPD]: Jetzt mal 20 Sekunden zum Thema, Herr Gehb!)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Ich will noch feststellen: Die Grundposition meiner Fraktion ist – das will ich in aller Deutlichkeit und Klarheit jenseits aller Detailfragen formulieren –

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Ist nicht vorhanden!)

– prima, Herr Bürsch –:

(Christine Lambrecht [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Sache! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen? Das habe ich immer noch nicht verstanden!)

Wir sind grundsätzlich gegen eine Ausweitung der bestehenden Regelung.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Frau Präsidentin! Guten Tag, meine Damen und Herren! Schade, dass bei der letzten Rede trotz der längsten Redezeit in dieser Debatte keine Zeit blieb, zum Thema zu sprechen. Ich danke der FDP ausdrücklich, dass sie uns Gelegenheit gibt, heute wieder über dieses Thema zu sprechen; denn es ist notwendig und bietet die Möglichkeit, Bilanz zu ziehen.

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz haben wir einen riesigen gesellschaftspolitischen Erfolg für die Minderheit der Schwulen und Lesben in unserem Land erreicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Anders als von vielen vermutet, hat das Gesetz die Akzeptanz der Lesben und Schwulen deutlich gestärkt. Lesbisches und schwules Leben ist nicht nur in den Großstädten, sondern auch in vielen kleinen Dörfern und Gemeinden selbstverständlich und sichtbar geworden. Schauen wir uns um: Das Abendland ist tatsächlich nicht untergegangen. Am Ende hat auch das Bundesverfassungsgericht alle Argumente und Befürchtungen – übrigens auch die von Herrn Gerhardt und Herrn Westerwelle von der FDP –, unser Gesetz sei verfassungswidrig, zurückgewiesen. Schön, dass Sie jetzt selbst einbringen, was Sie mal unlängst abgelehnt haben!

Sie haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der an vielen Punkten fein säuberlich das abmalt, was wir als Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz vorgelegt haben. Das freut uns. Im Himmel ist immer mehr Freude über einen reuigen Sünder als über tausend Gerechte. Das zeigt schlichtweg, dass wir für unsere Perspektive der Gleichstellung dieser Minderheit gesellschaftspolitisch immer mehr Unterstützung finden. Vielleicht ist die Unterstützung so weit gediehen, dass die FDP in der einen oder anderen Landesregierung den Koalitionspartner zur Zustimmung zu diesen Forderungen bewegen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag die Gleichstellung vorgenommen. Übrigens, Herr Gehb, SPD und Grüne haben sich das gemeinsam vorgenommen, da gibt es keinen Wettbewerb. Wir ziehen an einem Strang, wie wir es auch in der vergangenen Wahlperiode getan haben, als Margot von Renesse, Hertha Däubler-Gmelin, der Kollege Scholz, ich und andere an dem Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben. Ohne alle diese Beteiligten hätte es keinen Erfolg gegeben. Das möchte ich an dieser Stelle sagen, damit kein falscher Zungenschlag in diese Debatte kommt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die FDP war nicht hilfreich!)

Zu dem Gesetzentwurf der FDP muss man sagen: Inzwischen hat Karlsruhe entschieden. Wir haben damals vieles so formuliert – gegebenenfalls hätte man dann entsprechend argumentieren können –, dass ein **Abstand zur Ehe** sichtbar wird, auch wenn wir ihn politisch und verfassungsrechtlich nicht wollten. Wir wollten aber

(D)

Volker Beck (Köln)

- (A) nicht das Risiko eingehen, dass Karlsruhe das ganze Gesetz aufhebt. Deshalb haben wir uns gemeinsam für einen vorsichtigen Weg entschieden.

Wir wollen das bestehende Gesetz jetzt überarbeiten.

(Rainer Funke [FDP]: Warum dauert das so lange? – Gegenruf der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bestimmen wir selber!)

Wir wollen die Differenzen und Unübersichtlichkeiten beseitigen, die wir damals aus diesen Überlegungen heraus in das Gesetz aufgenommen haben. Wir werden gemeinsam – das hat die Koalition so verabredet – vor der Sommerpause einen ersten Schritt unternehmen. Danach werden wir ein Ergänzungsgesetz vorlegen, bei dem es nicht nur in diesem Hause, sondern auch in der anderen Kammer, drüben im Bundesrat, zu dem Schwur kommen wird. Dann werden wir sehen, wer es am Ende schafft, bei der Abstimmung über die Forderung nach der Gleichstellung im Steuerrecht, im Erbschaftsteuerrecht, im Beamtenrecht und über die Einführung des Standesamts als bundesweit einheitlich zuständige Behörde eine Mehrheit zu besorgen.

Ich wünsche mir, dass Sie dabei erfolgreich sind. Schließlich geht es um das Ergebnis und nicht um parteipolitischen Wettstreit; es geht um die Durchsetzung eines Prinzips: Wenn jemand, wie es in der Ehe der Fall ist, die gleichen Pflichten übernimmt – Stichworte: sozialrechtliche Subsidiarität und Unterhalt –, müssen ihm auch die gleichen Rechte eingeräumt werden.

- (B) (Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]:
Kinder kriegen!)

Ich bin dankbar, dass das **Bundesarbeitsgericht** diese rechtlichen Überlegungen angestellt und sehr präzise formuliert hat:

Das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft begründet einen neuen Familienstand. Die damit verbundenen Pflichten im Unterhaltsrecht entsprechen denen der Ehe. Die Wesensmerkmale des Instituts eingetragene Partnerschaften sind wie bei der Ehe ausgerichtet auf eine exklusive, auf Dauer angelegte und durch staatlichen Akt begründete Verantwortungsgemeinschaft, deren vorzeitige Auflösung einer gerichtlichen Entscheidung bedarf.

Daraufhin – so hat es das Bundesarbeitsgericht gesagt – müssen diese Lebenspartnerschaften auch den entsprechenden Ortszuschlag nach BAT erhalten. Wenn man diesen Rechtsgrundsatz ernst nimmt, muss man auch die beamtenrechtliche Versorgung gleichstellen und die Unterhaltspflichten steuerrechtlich in gleicher Weise berücksichtigen. Genauso muss auch bei der Hinterbliebenenversorgung die entsprechende Gleichstellung erfolgen. Das sollten wir weiter in Angriff nehmen.

Ich habe gehört, Herr Gehb hält die Meinung eines jeden Richters, egal ob er in Karlsruhe am Bundesverfassungsgericht oder am Bundesarbeitsgericht in Erfurt judiziert, zwar für interessant. Er ist aber auch der Auffassung, dass die CDU sie sich politisch nicht zu Eigen macht. Ich hoffe daher, dass Hamburg bei Ihnen

Schule macht. Ole von Beust hat angekündigt, man wolle uns unterstützen. Das wollen wir mal sehen. Dort wird es zum Schwur kommen und da werden wir Sie stellen. Ich hoffe, dass die Diskussion in den nächsten Wochen auch in Ihrer Partei so weitergeht, dass man sagt: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten – nur das ist fair.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Olaf Scholz.

Olaf Scholz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir über den Gesetzesantrag sprechen können, weil er uns eines zeigt: Es gibt so etwas wie eine Weiterentwicklung. Es macht Sinn, Gesetze zu beschließen, die einen Fortschritt bedeuten. Es macht Sinn, zur Kenntnis zu nehmen, dass es Urteile gibt, die einen Fortschritt bedeuten. Das ändert offenbar etwas im politischen Bewusstsein von Parteien, aber ganz offenbar auch etwas in dem allgemeinen politischen Bewusstsein einer Bevölkerung.

Alles, was hier in dem letzten Gesetzgebungsverfahren ganz aufgeregt diskutiert worden ist, hat sich später nicht bewahrheitet. Die Menschen haben das Gesetz mit seiner Intention und seinen Regelungen akzeptiert. Man kann davon ausgehen, dass die **Lebenspartnerschaft als ein Rechtsinstitut** für Schwule und Lesben heute gesellschaftlich mehrheitlich akzeptiert ist und von den Menschen unterstützt wird. Das ist ein Erfolg von Gesetzgebung und darauf können wir hier stolz sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch das, was der Kollege Gehb heute gesagt hat, ist ein Beweis dafür, dass es Fortschritt gibt.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Selbst das, was Herr Gehb gesagt hat!)

– Ich will das so sagen. Er hat immerhin gesagt: Das Gesetz gilt jetzt. Außerdem hat er hinzugefügt: Wenn das Urteil gesprochen ist, gilt es erst recht. Man kann das vielleicht, obwohl er das nicht gesagt hat, so auslegen, dass es Meinung der CDU/CSU ist, dass es auch nicht wieder rückwärts gehen soll. Das halte ich für einen Fortschritt und das darf man auch sagen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich wünsche mir das bei Ihnen bei der Sicherungsverwahrung auch einmal so!)

Gleichzeitig hat er aber auch gesagt, wie mit diesem erreichten Fortschritt weiter umgegangen werden soll. Er hat nämlich gesagt, Maß und Mitte müssten bewahrt werden. Deshalb müsse man sehen, dass eigentlich das Gericht nur gesagt habe, Ehe und Lebenspartnerschaft stünden nebeneinander. Nebenbei bemerkt: Das ist das Gegenteil dessen, was Sie bisher in den Debatten immer gesagt haben. Daraus sei die Konsequenz zu ziehen, dass

Olaf Scholz

- (A) es einen weiteren Fortschritt mit seiner Partei nicht geben könne.

Das ist, glaube ich, ein bisschen wenig. Sie sollten aus der bisherigen Gesetzgebung und der öffentlichen Akzeptanz dieses Gesetzes gelernt haben, dass es auch Ihnen nicht schaden würde, wenn Sie sich einen Ruck geben, weitermachen und bei der gesetzgeberischen Fortentwicklung dieses Lebenspartnerschaftsinstituts mithelfen würden. Ich glaube jedenfalls, auch Sie hätten etwas davon. Mein Rat und mein Wunsch ist, dass Sie bei den Beratungen über die Gesetze, die demnächst anstehen werden, helfen, hier einen Fortschritt zu erreichen, und nicht in einem Jahr oder in zwei oder drei Jahren sagen: Auch das, was wir beschlossen haben, ist gut und das würden Sie nicht mehr rückgängig machen wollen, aber bei dem nächsten Fortschritt wollen Sie wieder nicht mitmachen. – Ich glaube, manchmal ist es sinnvoller, schneller zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Antrag der FDP ist natürlich an der falschen Stelle gestellt.

(Widerspruch bei der FDP)

Die FDP ist an den Landesregierungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und auch in Rheinland-Pfalz beteiligt. Wir wissen alle, welches das Problem des Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes der letzten Legislaturperiode war.

- (B) (Rainer Funke [FDP]: Hic Rhodus, hic salta!)

Das Problem war, dass es keine Mehrheit im **Bundesrat** gegeben hat. Deshalb ist es richtig, jetzt zu sagen: Für bestimmten gesetzgeberischen Fortschritt brauchen wir den Bundesrat. Es wäre eine große Sache, wenn sich die FDP endlich dafür einsetzen und darum bemühen würde, dass es diesen gesetzgeberischen Fortschritt im Bundesrat gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie aber haben das Gesetz hier beantragt.

(Otto Fricke [FDP]: Wo denn sonst?)

Man stellt sich schon die Frage: Wozu?

(Otto Fricke [FDP]: Wo bringen Sie denn Gesetze ein?)

Das ist sicherlich ein ganz klasse Flugblatt: auf Staatskosten in einer Buch- und Offsetdruckerei gedruckt und ganz im Sinne Ihrer Partei auch noch ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Es stellt sich aber auch die Frage: Was soll damit passieren? Daher kann man ihr Vorgehen wirklich nicht verstehen. Denn hier, an dieser Stelle, müssen Sie nicht erfolgreich und mutig sein. Nehmen Sie doch ein paar Argumente aus Ihrem Argumentationskanon. Zum Beispiel ist Ihr Vorschlag, die Regelungen bezüglich der Zu-

ständigkeit der Standesämter bundeseinheitlich zu gestalten, in der Tat eine gute Sache. Das bedeutet Bürokratieabbau und Abbau von Wirmis, weil überall unterschiedliche Institutionen zuständig sind. Versuchen Sie doch, Ihre konservativen Koalitionspartner in den Bundesländern, in denen Sie zusammen regieren, davon zu überzeugen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann hätten Sie etwas geleistet und auch zum gesellschaftlichen Fortschritt beigetragen. Hier haben Sie aber nur auf Bundestagspapier ein Flugblatt produziert.

(Zuruf von der FDP: Das ist ja sagenhaft!)

Das ist für die politischen Debatten der nächsten Monate natürlich hilfreich; aber es ist viel zu wenig. Deshalb will ich aus meiner Sicht noch etwas anderes sagen: Gesetzgebung sollte nicht folgen- und wirkungslos sein.

(Zuruf von der FDP: Stimmen Sie uns doch zu! Dann ist es nicht wirkungslos!)

Der Gesetzentwurf, den Sie hier eingebracht haben, wird aber folgen- und wirkungslos bleiben. Anders verhielte es sich mit einem Erfolg im Bundesrat, um den sich zu bemühen Sie sich nicht getraut haben.

Was das zwischenmenschliche Leben betrifft – dieser Meinung sind wir alle –, muss man sich oft dafür einsetzen, dass bestimmte Handlungen folgen- und wirkungslos bleiben. Aber eines ist ganz offensichtlich: Wir brauchen kein Safer Law.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2477 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

Jahresbericht 2003 (45. Bericht)

– Drucksache 15/2600 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Widerspruch gibt es nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, unser lieber Kollege Dr. Willfried Penner.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)